

**Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung**

Über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik betreibt die Stadt Bern mit einem Teil der rund 1900 Wohnungen im Fondsvermögen ein Modell der Objektfinanzierung, um bestimmte Zielgruppen zu begünstigen. Die im Februar 2014 bekannt gewordenen Informationen über erhebliche Missstände in der Bewirtschaftung dieses Fondsvermögens haben klar gezeigt, dass dieses Modell problematisch ist. Es besteht ein Missbrauchspotenzial, da zahlreiche Mieter/innen die Kriterien für das Bewohnen einer verbilligten Wohnung nicht erfüllten. Es besteht somit offensichtlich Handlungsbedarf. Im Untersuchungsbericht vom 4. September 2014 (S. 41) wird denn auch empfohlen, das heutige System „spätestens in fünf Jahren einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen und in diesem Zeitpunkt“ auch der Subjektunterstützung gegenüber zu stellen. Damit noch jahrelang zuzuwarten, ist jedoch unnötig, denn der Finanzdirektor hat schon in einer Medienkonferenz vom 15. September 2014 bekannt gegeben, der Gemeinderat habe „eine erste Auslegeordnung zu Vor- und Nachteilen der Subjekt- und Objektfinanzierung“ bereits in Auftrag gegeben.

Das Resultat dieser Auslegeordnung ist nun umgehend vorzulegen und zügig eine Vorlage auszuarbeiten, um das bisherige Modell durch ein System der Subjektfinanzierung zu ersetzen. Damit kann in Zukunft die Vergünstigung der Wohnkosten gezielt und individuell direkt seitens der Stadt an jene Personen erfolgen, welche dies nachweislich benötigen, weil sie in bescheidenen Verhältnissen leben. Im Gegenzug sind die Wohnungen des Fonds zu verkaufen oder jedenfalls zu marktüblichen Preisen zu vermieten. Ferner ist auf marktverzerrende Vergünstigungen von Baurechtszinsen und anderweitige Subventionsformen zu verzichten. Als Beispiel für einen derartigen Systemumbau sei Basel-Stadt erwähnt: die früheren „Sozialwohnungen“ wurden hier verkauft und Personen in bescheidenen Verhältnissen werden nunmehr direkt unterstützt.

Die vorgeschlagenen Massnahmen dienen folgenden Zielsetzungen:

1. effektiver und effizienter Einsatz öffentlicher Gelder,
2. konsequente Beschränkung der Unterstützung auf Personen, welche diese nachweislich benötigen,
3. Verhinderung von missbräuchlicher Beanspruchung städtischer Vergünstigungen durch Nichtberechtigte,
4. Verbesserung der Rentabilität des Fonds und Entlastung des Finanzhaushalts. Der Gemeinderat wird deshalb mit dieser Motion verpflichtet, dem Stadtrat die nötigen Reglementsanpassungen vorzulegen, damit die erwähnten Verbesserungsmassnahmen umgesetzt werden können.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 15. Oktober 2015

*Erstunterzeichnende: Christoph Zimmerli, Rudolf Friedli, Philip Kohli*

*Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Kurt Hirsbrunner, Manfred Blaser, Alexander Feuz, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Rügsegger, Alexandra Thalhammer, Barbara Freiburghaus, Mario Imhof, Hans Ulrich Gränicher, Roger Mischler, Bernhard Eicher, Andrin Soppelsa, Michael Daphinoff, Claudio Fischer*